

UPDATE

Für Mitglieder der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

44. Ausgabe
2024



Foto: Mathias Brabetz Photography

Mithilfe einer hybriden Unterrichtsform sollte der Lehrberuf Entsorgungs- und Recyclingfachmann/frau-Abfall attraktiver werden.

Lehre zur Entsorgungsfachkraft muss dringend digitaler werden

Seit Mai 2021 gibt es den neu überarbeiteten Lehrberuf „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“, der den Lehrberuf Entsorgungs- und Recyclingfachmann/frau – Abfall ersetzt. Die Ausbildungsdauer des „neuen“ Lehrberufes beträgt drei Jahre, inklusive 9–11 Wochen in der Berufsschule Linz 3. Um künftig mehr Absolvent:innen anzulocken, fordert der WK-Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement eine hybride Unterrichtsform, also die Einführung eines digitalen Fernunterrichts. Somit müssten die Lehrlinge nicht mehr zehn Wochen nach Linz reisen und könnten den Lehrbetrieben in dieser Zeit erhalten bleiben. Aktuell gibt es 900 potenzielle Ausbildungsbetriebe in Österreich.

Digitaler Lehrunterricht wird gefordert

Momentan müssen die Auszubildenden geblockt zwischen neun und elf Wochen in der Berufsschule Linz 3 ihren theoretischen Teil absolvieren. Für Harald Höpferger, WK-Fachverbandsobmann Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, stellt dies eine große Eintrittshürde dar: „Die Coronazeit hat bewiesen, dass ein digitaler Unterricht funktioniert. Die technische Ausstattung der Schule ist gegeben. Es bräuchte lediglich eine Gesetzesände-

rung seitens des Bundes.“ Eine verkürzte Anwesenheitszeit an der Berufsschule Linz 3 würde den Lehrberuf attraktiver gestalten. „Mit einem digitalen Unterricht könnte der Aufenthalt mindestens auf drei bis vier Wochen verkürzt werden. Nur die praktischen Lehreinheiten im Labor müssen vor Ort abgehalten werden. Wir erhielten positive Signale von der Berufsschule“, informiert Höpferger. Für die Implementierung digitaler Lehreinheiten benötigt es eine Gesetzesänderung. Deshalb fordert der WK-Fachverband eine Prüfung dieses Vorhabens seitens der zuständigen Bundesministerien.

Abfallbeauftragte ab 100 Mitarbeiter: innen Pflicht

Das Berufsbild der „Entsorgungs- und Recyclingfachkraft“ wird auch in Zukunft eine große Rolle spielen. Firmen ab 100 Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet, eine(n) Abfallbeauftragte(n) zu bestellen. Die Ausbildungsinhalte des Abfallbeauftragten werden im Rahmen des neuen Lehrberufes vermittelt. Teil der Lehrlingsausbildung ist es auch, den chemischen, biologischen und thermischen Umgang mit Abfällen zu erlernen, Entsorgungspläne zu entwickeln, aber auch die ordentliche Handhabung gefährlicher Abfälle sicherzustellen.



WK-Fachgruppenobmann DI Mag. Thomas Kasper

Foto: die Komplizinnen

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Die weltweiten Krisen beeinträchtigen auch Österreich und unseren Wirtschaftsstandort. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten beweisen unsere mehr als 7.500 Mitgliedsbetriebe, dass unsere Branche krisenresistent ist. Abfallentsorgung, Recyclingprozesse und viele weitere Dienstleistungen funktionieren täglich einwandfrei. Aufgrund eines stark ausgeprägten Innovationsgeistes steigt auch die öffentliche Wertschätzung unserer Branche. Gesetzlichen Änderungen, die im Sinne des Umweltschutzes sind, begegnen wir offen und konstruktiv, allerdings nur, wenn diese praxistauglich sind. Auf die verordneten Abfalltransporte via Bahn trifft dies nicht zu. Deshalb werden wir auch weiterhin mit aller Kraft das zuständige Bundesministerium auf die fehlenden Schienen-Kapazitäten und die daraus entstehenden Wettbewerbsnachteile für unsere Mitglieder hinweisen.

In dieser UPDATE-Ausgabe dürfen wir kompakt über wichtige Themen unseres Fachverbandes informieren. Erfreulich ist die Entwicklung des neuen Lehrberufes „Recyclingfachkraft“. Mit einer hybriden Ausbildungsmöglichkeit würden in Zukunft mehr

junge Menschen diesen spannenden Green Job erlernen. Davon sind wir überzeugt. Die österreichische Entsorgungswirtschaft erwartet auch in den nächsten Jahren einige Erneuerungen. Die Einführung des Pfandsystems für Einweggetränkverpackungen aus Kunststoff oder Metall oder die Zusammenführung der Kunststoff- und Metallverpackungssammlung sind nur zwei prominente Beispiele von vielen. Bei unseren vergangenen Fachverbandstagen in der Steiermark (2022) und Tirol (2023) spürten wir einen starken Zusammenhalt unserer Branche. Das zeichnet uns aus. Nur gemeinsam mit unseren Mitgliedsbetrieben können die Ziele der österreichischen Kreislaufstrategie erfolgreich umgesetzt werden. Deshalb fordern wir eine aktive Unterstützung unserer Branche von Seiten der Politik. Dies werden wir als Fachverband auch in Zukunft mit großem Engagement kommunizieren.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und freuen uns schon auf unser nächstes Treffen!

Fachgruppenobmann
DI Mag. Thomas Kasper

Teilnahme am Skarabäus 2024 – Niederösterreichischer Abfallwirtschaftspreis

Haben Sie innovative Ideen, wie die Abfallwirtschaft in Niederösterreich nachhaltiger gestaltet werden kann?

Dann sollten Sie am Skarabäus 2024 teilnehmen, dem renommierten Abfallwirtschaftspreis der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, der NÖ Umweltverbände sowie des Landes Niederösterreich. Nutzen Sie die Gelegenheit, ein Preisgeld von bis zu 1.500 € für Ihr kreatives Projekt zu gewinnen und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben!

Wie nimmt man erfolgreich teil?

Reichen Sie Ihr Projekt bis zum 31. März 2024 auf www.skarabäus-preis.at in einer der vorgegebenen Kategorien (Betriebe mit bis zu 50 und mehr als 50 Mitarbeiter:innen, sonstige Einrichtungen oder Start-ups) ein. Stellen Sie Ihr Projekt als Nominierte/r bei der Preisverleihung im Rahmen der Veranstaltung „Abfall trifft Wirtschaft“ am 28. Mai 2024 vor und haben Sie die Chance zu gewinnen!

Weitere Informationen und Unterlagen zur Einreichung

Finden Sie unter www.skarabäus-preis.at weitere Informationen und Unterlagen. Bei Fragen, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an abfallwirtschaftspreis@wknoe.at.

Wir sind gespannt auf Ihr Projekt und freuen uns auf Ihre Teilnahme beim Skarabäus 2024!

Skarabäus 2024
NÖ Abfallwirtschaftspreis

PROJEKT EINREICHEN & PREISGELD IM GESAMTWERT VON € 10.500,- GEWINNEN!

Mit freundlicher Unterstützung von:

europa **EVN** **FAUN** **BATSCH** **50 JAHRE KUHN GRUPPE** **bawu** **Reclay Systems**

Foto: die Komplizinnen

Gutachten bestätigt: V.EFB kann Prüfungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien durchführen

RED II ist eine Novelle der EU-Erneuerbare-Energie-Richtlinie RED I und hat zum Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport bis zum Jahr 2030 auf 32 Prozent innerhalb der EU zu erhöhen. Ein Rechtsgutachten von Prof. Daniel Ennöckl prüfte die Vorgaben der RED-II und der EU-MonitoringVO im Hinblick auf den Abfalleinsatz bei Emissionshandelsbetrieben. Unter anderem kommt Prof. Ennöckl im gegenständlichen Gutachten zum Schluss, dass auch mit anderen Systemen wie z.B. dem EFB sichergestellt werden kann, dass keine absichtliche Herstellung von Abfällen stattfindet. Damit besteht auch definitiv die Möglichkeit der Anerkennung des Systems des Verei-

nes der Entsorgungsfachbetriebe (V.EFB) zur Prüfung auf Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien. Dies ist zudem speziell für Abfälle konzipiert und könnte noch um einen Prüfaspekt erweitert werden.

Kompakt zusammengefasst kommt Prof. Ennöckl im gegenständlichen Gutachten zum Schluss, dass

- die BMEN-VO bis auf § 10 Abs. 3 für Emissionshandelsbetriebe nicht gilt und daher auch § 5 Abs. 1 dieser Verordnung (von EU-Kommission anerkanntes Zertifizierungssystem) nicht anwendbar ist;
- die RED-II in Verbindung mit der EU-MonitoringVO ein solches „freiwilliges System“

auch nicht verlangt, sondern als Standard ein unabhängiges Audit vorsieht;

- beim Abfalleinsatz in Bestandsanlagen weder die Treibhausgaseinsparungskriterien noch die Nachhaltigkeitskriterien gelten und daher weder das Erfordernis eines Massenbilanzierungssystems noch eines Audits besteht;
- der Nachweis, dass keine absichtliche Herstellung von Abfällen stattfindet, auch durch andere Systeme wie z.B. dem EFB sichergestellt werden kann.

Mehr Infos unter:

<https://www.wko.at/oe/information-consulting/entsorgungs-ressourcenmanagement/umsetzung-red-ii-richtlinie>

Bahntransporte für Abfälle verstoßen gegen EU- und Verfassungsrecht

Seit 2024 ist ab einer Transportstrecke von 200 km in Österreich grundsätzlich ein verpflichtender Transport von Abfällen über zehn Tonnen auf der Schiene vorgeschrieben. 2026 soll diese Grenze auf 100 km fallen. Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement sieht diese Vorgaben sowohl aus rechtlicher als auch umweltpolitischer Sicht sehr kritisch. Die Bedenken werden durch ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei DORDA untermauert.

Für Fachverbandsobmann Harald Höpperger ist diese Lösung nicht praxis-

tauglich. Zudem spricht die Regelung absolut gegen die von der EU geplante Erleichterung von Abfalltransporten innerhalb der EU zur Stärkung der Recyclingprozesse. Der Fachverband hat schon seit Bekanntwerden auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen. Der Wiener Rechtsanwalt Bernhard Müller untermauert die Kritik der Wirtschaftskammer Österreich mit seinem Gutachten. Dieses bringt unter anderem das Argument der CO₂ Ersparnis seitens des Bundesministeriums stark ins Wanken. „Das Ergebnis bestätigt, dass die Auswirkungen für den Umweltschutz marginal sind. Aus meiner

Sicht lässt sich der massive rechtliche Eingriff nicht rechtfertigen. Die zwangsweise Verlagerung der Abfalltransporte stärkt den Klimaschutz nicht bzw. nur sehr wenig. Bei der Analyse des zuständigen Ministeriums wurden weder die Anlieferung zum noch die Abholung vom Bahnhof und die dazugehörigen Leerfahrten berücksichtigt, wodurch gerade bei kurzen Bahntransporten (100 km) eine massive Verschlechterung der Einsparung der Fall ist“, hebt Müller hervor. Außerdem gibt es laut Einschätzung des Rechtsanwaltes klare EU- und Verfassungsrechtsbrüche.

Ministerium sollte Vorhaben nochmal prüfen

Harald Höpperger fordert das Umweltministerium auf, das Vorhaben nochmals auf Rechtmäßigkeit und Praxis-tauglichkeit zu prüfen. „Bleibt die Regelung unverändert in Kraft, drohen den österreichischen Entsorgungsbetrieben Wettbewerbsnachteile. Die Konsequenz wäre, dass wertvolle Ressourcen nicht mehr im Land bleiben, sondern den kürzeren Weg Richtung angrenzender Länder nehmen.“



Die Abfalltransporte via Bahn waren bei jeder Fachverbandsausschusssitzung ein zentrales Thema. Foto: Schatz



Fachverbandsobmann Harald Höpperger im Interview.

Foto: ASK

Kommerzialrat Harald Höpperger ist seit 3. Dezember 2020 Obmann des WK-Fachverbandes Entsorgungs- und Ressourcenmanagement. UPDATE traf den Unternehmer zum Kurzinterview.

Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement vertritt über 7.500 Mitglieder und steht vor vielfältigen Herausforderungen. Welche Themen haben in den vergangenen Jahren die Agenda Ihrer Branche bestimmt?

HH: „Die tägliche aktive Vertretung unserer Brancheninteressen gestaltet sich herausfordernd. Es ist schwierig, spezifische Themen hervorzuheben, aber im Mittelpunkt unserer Arbeit standen definitiv die Etablierung des neuen Lehrberufs ‚Recyclingfachkraft‘, Anpassungen der Verpackungsverordnung für gewerbliche Abfälle und die neu festgelegten Vorschriften für Abfalltransporte per Bahn. Wir haben auch zahlreiche Gesetze begutachtet, Veranstaltungen für Mitglieder organisiert und unsere Öffentlichkeitsarbeit gestärkt.“

Ein Blick in die Zukunft: Welche Herausforderungen erwarten Sie ab 2024?

HH: „Im Jahr 2025 wird das Pfandsystem für Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Metall eingeführt und die Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen zusammengeführt. Die Vorbereitungen für diese Umstellungen laufen auf Hochtouren. Zudem wird die Pflicht für den Abfalltransport via Bahn verschärft. Ab diesem Jahr müssen alle Transporte über 200 Kilometer zwingend auf die Schiene verlegt werden. Ab 1.1.2026 soll diese Grenze sogar auf 100 Kilometer sinken, was in der Praxis kaum umsetzbar ist. Es fehlen schlichtweg die Kapazitäten, und nicht alle Bahnhöfe bieten geeignete Umlademöglichkeiten. Dadurch werden unsere Mitglieder zusätzliche Wege in Kauf nehmen müssen. Die Gefahr, dass Wertstoffe ins Ausland abwandern und unsere Kreislaufwirtschaft geschwächt wird, steigt.“

Wie begegnet die Entsorgungswirtschaft dem Fachkräftemangel?

HH: „Wir werden verstärkt die Einzigartigkeit und Sinnhaftigkeit unserer Berufsbilder kommunizieren. Die Entsorgungswirtschaft bietet wahre Green Jobs im Umweltschutz, ist krisenresistent und regional verankert. Unser neuer Lehrberuf umfasst eine breit-

gefächerte Ausbildung in einem spannenden Arbeitsumfeld. Das Image unserer Branche hat sich bereits positiv entwickelt. Wir werden weiter daran arbeiten, damit die Wertschätzung der Entsorgungsbranche in Österreich kontinuierlich steigt.“

Was erwarten Sie von der Politik in Österreich?

HH: „Es bedarf eines Comebacks des Hausverstandes und der Eigenverantwortung in unserem Land. Unternehmer:innen sollten unterstützt, nicht behindert werden. Unsere Mitgliedsbetriebe investieren derzeit mehr Zeit in statistische Abfallbilanzen als in die Finanzbuchhaltung. Zeitaufwändige Erfassungen im EDM-Portal, aufwendige Begleitscheinsysteme oder Notifizierungen für Auslandsfahrten binden einen Großteil unserer Mitarbeiter:innen. Dieser bürokratische Aufwand muss reduziert werden, um eine stabile und erfolgreiche Unternehmerlandschaft zu gewährleisten. Ich appelliere an alle Gesetzgeber in Österreich und Europa, diese Erfolgsformel zu beherzigen: weniger Bürokratisierung + mehr Hausverstand + mehr Eigenverantwortung = eine stabile und erfolgreiche Unternehmerlandschaft.“

Erfolge bei der jüngsten UVP-G-Novelle und bei der Novellierung der AEV Abfallbehandlung

Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement konnte wichtige Anliegen bei der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (kurz UVP-G) und bei der Novellierung der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Abfallbehandlung (kurz AEV Abfallbehandlung) durchsetzen.

UVP-G-Novelle:

Die UVP-G-Novelle wurde im BGBl. I Nr. 26/2023 kundgemacht. Im Begutachtungsentwurf war vorgesehen, dass das Genehmigungskriterium „Inanspruchnahme von neuen Flächen und Böden“ eingeführt wird. Diese unbestimmte Formulierung wurde vom Fachverband abgelehnt. Es konnte erreicht werden, dass dieses Genehmigungskriterium keinen Eingang in die Novelle fand. Es ist nur noch vorgesehen, dass die Umwelterklärung ein Bodenschutzkonzept enthalten muss. Ebenfalls sah der Begutachtungsentwurf vor, dass das unbestimmte Genehmigungskriterium „Treibhausgasemissionen“ eingeführt wird. Es konnte hier erreicht werden, dass anstelle dieses Kriteriums eine Auflistung der konkreten Treibhausgase, die nach dem Stand der Technik zu begrenzen sind, aufgenommen wurde.

Der Fachverband sprach sich ferner auch gegen die Aufnahme der Einbeziehung von Aufbereitungsanlagen für Bodenaushub ab 200.000 t/a in Anhang 1 Ziffer 2 lit. e aus. Es konnte zwar nicht die Einbeziehung selbst verhindert werden, jedoch enthält der Gesetzestext nun Ausnahmen von der Einbeziehung für derartige Anlagen, wenn sie ausschließlich eine stoffliche Verwertung oder eine mechanische Sortierung durchführen.

Novellierung der AEV Abfallbehandlung:

Die Novelle zur AEV Abfallbehandlung wurde im BGBl. II Nr. 241/2023 kundgemacht. Dem Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement ist es in Kooperation mit dem VOEB im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens gelungen, dass

in den Anlagen A bis D, in denen die Emissionsbegrenzungen geregelt sind, eine Unterscheidung zwischen den Industrieemissionsanlagen (IE-Anlagen) und den Nicht-Industrieemissionsanlagen (Nicht-IE-Anlagen) getroffen wurde. Das bedeutet, dass es sowohl eigene Grenzwerte für die „kleinen“ Nicht-IE-Anlagen als auch für die IE-Anlagen gibt. In den ersten Vorentwürfen der gegenständlichen Novelle wurde keine Unterscheidung zwischen IE-Anlagen und Nicht-IE-Anlagen getroffen. Auch die kleinen Nicht-IE-Anlagen hätten die ambitionierten Grenzwerte der „großen“ IE-Anlagen einhalten müssen. Dies konnte verhindert werden. Im Begutachtungsentwurf wurde ferner in der Anlage B beim Parameter „Gesamter gebundener Stickstoff“ bei der Direkteinleitung ein Grenzwert festgelegt, der in dem Vorentwurf nicht enthalten war. Der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement hat sich in Kooperation mit dem VOEB dafür eingesetzt, dass dieser Grenzwert wieder gestrichen wird. Dies ist gelungen.

Weitere Infos:
<https://update.dieabfallwirtschaft.at>

Erfolgreiche Fachverbandstage

Brisante Themen diskutierten die führenden Entsorgungsunternehmen Österreichs sowohl 2022 als auch 2023 beim jährlichen Wirtschaftskammer-Fachverbandstag. Höhepunkte des jährlichen Branchentreffs waren die Vorträge von Maïke von den Boom über den skandinavischen „way of work“ (2022) in der Steiermark bzw. die spannenden Ausführungen von Prof. Gerhard Mangott und Extrebergsteiger Peter Habeler (2023) am Achensee in Tirol.



Einblicke 2022.

Bildnachweis: APA Fotoservice Ferlin-Fiedler



Einblicke 2023.

Bildnachweis: Bernhard Stelzl Photography

In Kürze

Grey Parrot Projekt

Gemeinsam mit dem Team von Grey Parrot und durch die Unterstützung des WK-Fachverbandes realisierte die Müllex-Umwelt-Säuberung GmbH ein Projekt zur Detektion von Batterien in Abfallaufbereitungsanlagen. Dabei wird eine künstliche Intelligenz angelernt, Batterien inmitten eines gemischten Abfallstroms optisch zu erkennen. So kann weiteres Verwertungspotenzial entdeckt, die Recyclingquote erhöht und die Brandgefahr eingedämmt werden.



v.l.n.r. Niki Müller-Mezin (Müllex), WK-GF Petra Wieser, Harald Höpperger
Foto: ASK

Frauenpower

Mit Anna Hettegger ist seit 2023 als erste Frau im Vorstand des V.EFB vertreten.



Anna Hettegger

Foto: ASK

V.EFB: Neues Risiko-Selbstbewertungs-Tool für zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe: Effiziente Brandrisiko-Einschätzung

Die EFB-Zertifizierung ist der anerkannte Branchenstandard für Betriebe der Entsorgungsbranche. Die Garantie von Sicherheit und Nachhaltigkeit stehen im Fokus der jährlichen Überprüfungen. Die Audits erfolgen durch EMAS-Gutachter, dabei liegt der Fokus auf Rechtskonformität, Zuverlässigkeit der Verantwortlichen und Plausibilitätsprüfung von Abfallbilanzen. Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001) und Umweltmanagementsysteme (ISO 14001) sind größtenteils abgedeckt und werden durch den EFB fachspezifisch ergänzt.

Die EFB-Umsetzung wird durch eine praxisorientierte Prüfliste erleichtert, Verwaltungsvereinfachungen und ein branchenspezifischer Versicherungsschutz unterstützen zertifizierte Betriebe. Regelmäßige Schulungen fördern die Branchenentwicklung und das Regelwerk des V.EFBs wird alle 2-3 Jahre aktualisiert.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Brände verzehnfacht, hauptsächlich bedingt durch Lithiumbatterien. Daher wurde ein innovatives Risiko-Selbstbewertungs-Tool zur präzisen Brandrisiko-Einschätzung, basierend auf bewährten Leitlinien entwickelt. Das Tool ermöglicht eine einfache, zeitsparende Umsetzung und steht allen zertifizierten EFB's gratis zur Verfügung!

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:
office@vefb.at.



Weitere Informationen auf der des V.EFB Website unter:
www.vefb.at



Obmann Dr. Peter Hodecek und GF Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Büchler Foto: V.EFB

Retour an: WKO, Fachverband Entsorgungs- Ressourcenmanagement, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Medieninhaber, Herausgeber und Chefredaktion:
Fachverband Entsorgung- und Ressourcenmanagement, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zimmer B366, Tel.: 05 90 900 - 5524 • Offenlegung: <https://www.wko.at/oe/information-consulting/entsorgungs-ressourcenmanagement/offenlegung> • Textierung und Umsetzung: Mag. Alexander Schatz • Grafik: Buerostark e.U. • Druck: Schmidbauer GmbH, 7400 Oberwart, Wiener Straße 103 • Redaktionsschluss: März 2024